

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einer durch und durch musikalischen Familie entstammend, waren Emil Gesang und Musik ein wahres Bedürfnis. Anfänglich gehörte er — leider nur kurze Zeit — als tüchtiger Bläser der Feldmusik an, um dann dem Orchester beizutreten, welchem er bis zu seiner Krankheit als erster Geiger und Vize-direktor diente. Seine eigentlichen Domänen aber waren der Männerchor und der Cäcilienverein. Wie manchen Lorbeerkrantz hat der erstere unter seinem sicheren Dirigentenstabe heimgebracht, und als Chordirektor liess er jeden Sonn- und Feiertag seine starke Stimme zum Lobe Gottes ertönen. Auf Klavier und Orgel galt er als wahrer Künstler. Für den musikalischen Nachwuchs eifrig besorgt, gehörte er zu den Gründern der gemeindlichen Musikschule, in welcher er erfolgreicher Lehrer der Violinschüler war.

Als Mensch und als Kollege zeigte er sich stets von seiner liebenswürdigen Seite; man konnte seinen ausgeschmückten Erzählungen stundenlang lauschen. Die kantonale Lehrerkonferenz betraute ihn mit dem Amt als Gesangsleiter; dem kantonalen Cäcilienverein stand er als Präsident vor.

In überaus glücklicher Ehe war Emil mit Hedwig Andermatt verheiratet; sie schenkte ihm einen Sohn und eine Tochter, die das ungetrübte Eheglück vervollständigten, nun aber am Grabe des guten, treubesorgten Gatten stehen müssen. Ihnen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Vor mehr als Jahresfrist begann eine unheilbare Krankheit am kräftigen Manne zu nagen, der weder ärztliche Kunst noch aufopferungsvollste

Pflege seitens der Angehörigen Einhalt zu gebieten vermochten. So ist er denn am 17. März, nach schwerem Leiden, gottergeben in ein besseres Leben hinübergeschlummert. Friede seiner Seele! Ehre seinem Andenken! —ö—

† Herr a. Erziehungssekretär Josef Marty, Lachen (Schwyz)

Im Hauptort der schwyzerischen March wurde am Palmsonntag Herr Erziehungssekretär Josef Marty beerdigt. Geboren wurde er im Jahre 1877 als Sohn des Bezirksammanns Marty in Lachen. Seine Mutter verlor er bei der Geburt. Nach den Primar- und Sekundarschulen seiner Heimatgemeinde besuchte er das Gymnasium in Schwyz und die Universität Zürich. Hier machte er auch das zürcherische Anwaltpatent. Im Jahre 1904 kam er in die kantonale Verwaltung. 40 Jahre lang waltete er nun im Rathaus von Schwyz, das ihm auch seinen volkstümlichen Spitznamen gab. Als Aktuar des Erziehungsrates, Mitglied der Seminardirektion, der Matura- und Lehrerpapentskommission war er mit dem Schulwesen des Kantons aufs innigste verbunden und vertraut. Er kannte jeden Lehrer, und was noch bewundernswerter ist, jede Lehrschwester im ganzen Kanton. Er wusste all ihre Tugenden und Schwächen, die Zahl ihrer Lehrjahre, all ihre Jubiläen und Festchen. In seinem Amte war er von eigener Peinlichkeit und Gründlichkeit.

Sein Steckenpferd, das er fanatisch ritt, war die Abstinenz. „Süssmost“ war sein Losungswort. Wie mancher amtlichen Schulsendung lag noch irgend ein Broschürchen bei.

Möge er nun an den himmlischen Bronnen sich laben, die nicht berauschen, wohl aber beglücken. S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Das kantonale Lehrerseminar in Hitzkirch schloss am 29. März das Schuljahr 1944/45. Laut Bericht betrug die Schülerzahl in den vier Klassen (2.—5.) 42, dazu 7 Gäste. Vorläufig werden jedes fünfte Schuljahr keine neuen Schüler aufgenommen, um dem Lehrerüberfluss zu steuern, der zwar in den letzten Jahren beträchtlich zurückgegangen ist, aber wieder anwachsen kann, wenn der Krieg einmal zu Ende geht und mit ihm die vielen Kriegswirtschaftsämter aller Art nach und nach abgebaut werden können. Denn hier hat in den Kriegsjahren auch mancher stellenlose Lehrer, wenigstens vorübergehend, eine angemessene Beschäftigung gefunden. — Wie der Bericht sagt, hat der Erziehungsrat den Seminarlehrern H. H. Dr. phil. h. c. Lorenz Rogger (Direktor), Hrn. Dr. Xaver von Moos und Hrn. Musiklehrer Jos. Pfenniger den Titel eines

Professors verliehen. „Wenn wir diese Ehrung auch hier erwähnen und verdanken“, bemerkt der Berichtstatter, „so tun wir es hauptsächlich, um unserer Genugtuung darüber Ausdruck zu verleihen, dass durch diesen Akt die Seminarlehrer im Ansehen des Staates auf die gleiche Stufe gestellt werden wie die Lehrer an der Kantonsschule in Luzern. Wenn diese Gleichstellung dann noch die andere zur Folge hat, dass wir Hitzkircher auch hinsichtlich der Besoldung den Herren Kollegen an der Kantonsschule wenigstens angenähert werden, dann wird uns die Ehrung vom Jahre 1944 erst recht freuen.“ — Herr Seminar-Tumlehrer Franz Fleischlin erhielt vom Regierungsrat von Fryburg für das laufende Schuljahr einen Lehrauftrag für Methodik des Turnunterrichtes an der Universität.

Die Zöglinge des fünften Kurses mussten zufolge Militärdienstes oder Rekrutenschule den Unterricht für etwa zwei Monate ausfallen lassen. Sie werden das vorgeschriebene Praktikum nach der theoretischen Patentprüfung nachholen.

Dem Bericht wäre noch manche interessante Einzelheit aus dem Schulleben am kantonalen Lehrerseminar zu entnehmen, insbesondere auch, was unter dem Titel „Inoffizielles“ zusammengefasst ist. Interessenten mögen den Bericht selber durchgehen. J. T.

— **Zentralschweiz. Verkehrs- und Handelsschule** in Luzern (angegliedert an die Schulen der Stadt Luzern — nicht zu verwechseln mit der Handelsabteilung an der Kantonsschule). Laut Bericht zählte die Schule im abgelaufenen Schuljahr am Anfang 48, am Ende noch 45 Zöglinge. Nach dem Wohnort der Eltern stammten 19 aus der Stadt Luzern, 16 aus Luzern-Land, die übrigen aus der Urschweiz, Aargau und Bern. 21 Zöglinge des zweiten Kurses bestanden die Post- oder Eisenbahnprüfung.

Schwyz. Im kantonalen Lehrerseminar in Rickenbach erwarben sich 12 Kandidaten das schwyzerische Lehrerpateⁿt. Davon sind nur 2 Bürger des Kantons, und von diesen ist nur einer im Kanton wohnhaft. Schon seit längerer Zeit ist vom Lehrerüberfluss nicht mehr viel zu spüren. Es herrschte sogar bei vermehrter militärischer Einberufung ein eigentlicher Mangel an Lehrer-Stellvertretern.

Beim Schlussakt sprach als Vertreter des schwyzerischen Erziehungsrates und der Seminardirektion Herr Schriftsteller Friedrich Donauer aus Küssnacht. Die Jützische Direktion ordnete Herrn Landschreiber Franz Odermatt von Stans ab. Ein eigenes Gepräge gab der Feier die Anwesenheit des ältesten, ehemaligen Lehrers, des 80jährigen Landammanns und einstigen Erziehungschefs, Mattei Teiler von Wollerau.

Zu gleicher Zeit fanden im Theresianum in Ingenbohl die Lehrerinnenprüfungen statt. Es errangen sich 2 Sekundar-, 6 Primar-, 5 Hauswirtschaftslehrerinnen und 3 Kindergärtnerinnen den kantonalen Lehrausweis. Das schwyzerische Handelsdiplom machten im gleichen Institut 14 Töchter. S

Schwyz. In Einsiedeln feierte Herr Lehrer Meinrad Henseler und in Lachen Herr Oberlehrer Alois Bisig das silberne Berufsjubiläum. Herr Henseler dient in Einsiedeln der Schule und Öffentlichkeit mit vielseitigem Können und grosser Hingabe. Herr Bisig beeinflusst durch sein Rechenheft für die 7. Klasse die rechnerischen Kenntnisse im ganzen Kanton. Beiden Herren dankten bei einem kleinen Examenfestchen Behörden und Schüler. „Auf viele Jahre.“

Schwyz. Die grosse Gemeinde Schwyz hatte bishin noch keine eigene Sekundarschule. Die Mädchensekundarschule im Dorf gehört der Bürgergesellschaft. Diese

hatte auch Anteil an der Knabensekundarschule im Kollegium. Auf eine Eingabe vieler Bürger hatte sich der Gemeinderat mit den zwei Grundfragen zu befassen: Gründung einer eigenen Sekundarschule im Dorf oder Verhandlung mit dem Kollegium zur Weiterführung der Knabensekundarschule im Kollegium. Der zweite Gedanke siegte. Die Einwohnergemeinde Schwyz zahlt nun dem Kollegium für diese Schule jährlich 10,000 Franken. Jeder ansässige Schüler hat 20 Fr. und jeder auswärtige 100 Fr. Schulgeld zu zahlen. Ein Kantonshauptort sollte freilich mit der Zeit seinen Knaben eine kostenlose Sekundarschule bieten können. (Sehr richtig! Schriftl.)

Die gleiche Gemeindeversammlung beschloss die unentgeltliche Abgabe sämtlicher Lehrmittel an alle Primar- und Sekundarschüler. Es wurde dafür ein Kredit von 15,000 Franken genehmigt. S.

Zug. Katholische Lehranstalt St. Michael. Das kurz vor Ostern zu Ende gegangene Schuljahr 1944/45 zählte in sechs verschiedenen Abteilungen zusammen 165 Schüler. Davon besuchten 62 die Kurse für Fremdsprachige, 28 den deutschen Vorkurs, 66 die Realschule und der Rest die Kantonsschule. Der Bericht widmet der Frage „Sport und Religion im Kollegium“ eingehende Beachtung und hat sie auch durch Bilder aus Spiel und Sport noch besonders hervorgehoben.

Solothurn. Solothurnischer Kathol. Erziehungsverein. Als vor 23 Jahren der Solothurnische Katholische Erziehungsverein unter der Leitung von Bezirkslehrer Ignaz Fürst das Solothurnische Jugendamt gründete, war man sich wohl bewusst, dass es sich bei dieser Institution nicht nur um ein blosses Stellungsvermittlungsbüro handeln kann. Vielmehr drängte sich schon vor mehr als zwei Jahrzehnten die heute geradezu unerlässliche Berufsberatung auf, wie sie vom Solothurnischen Katholischen Jugendamt von speziell ausgebildeten Kräften eifrig betrieben wird. Es liegt nahe, dass bei jeder Beratung auch weltanschauliche Belange mitspielen können, weshalb die Katholiken weit im Schweizerland die Dienste unseres Jugendamtes in Anspruch nehmen.

Heute kann aber nicht nur die spezielle Berufsberatung, sondern ganz allgemein die Erziehungsberatung wertvollste Dienste leisten. Das wurde auch an der Schweizerischen katholischen Erziehertagung in Olten seinerzeit nachdrücklich betont. Damals wurde — nicht zuletzt auch auf Anregung aus Kreisen des Solothurnischen Katholischen Erziehungsvereins — beschlossen, den Eltern und allen, die sich mit diesen wichtigen Erziehungsfragen zu befassen haben, ein leichtverständliches Büchlein in die Hand zu geben. Der Kathol. Erziehungsverein der Schweiz hat unter Mithilfe der HH. Prof. Dr. Josef Spieler, Direktor des Institutes für Heilpädagogik, Luzern, Dr. Gügler, Erziehungsberater, und Dr. Strässle, eine äusserst wert-

volle Broschüre: „Aus dem Sprechzimmer des Erziehungsberaters“ herausgegeben. Diese im Rahmen der Heilpädagogischen Schriftenreihe „Bedrohte Jugend — Drohende Jugend“ im Verlag Otto Walter A. G., Olten, erschienene Schrift entspricht einem weitgehenden Bedürfnis. Sie gibt anhand anschaulicher Beispiele aus der praktischen Erziehungsberatung Aufschluss über das Wesen dieser Erziehungsberatung, die heute ebenso notwendig sein kann wie die Berufsberatungs- und Eheberatungsstellen. Die Erziehungsberatungsstellen wollen und können nicht Eltern und Lehrern ihre Verantwortung für das Kind abnehmen. „Sie können aber“, wie Prof. Dr. Spieler im Vorwort schreibt, „Schwierigkeiten verständlich machen, erklären, Mittel und Wege zur Behebung aufweisen, die Erziehungsverantwortung und -willigkeit heben und zum richtigen Erziehen befähigen.“

Wir sind überzeugt, dass vorab alle Eltern, die dieses Büchlein aufmerksam lesen, grossen Nutzen für die Erziehung der Kinder daraus ziehen werden. Wohl mag jeder Fall für sich wieder etwas Besonderes haben. Allein schon die Anregung zu einer möglichen erfolgreichen Behandlung des Kindes mag von besonderer Bedeutung sein. Erziehungsschwierigkeiten können sich überall zeigen. In die Erziehungsberatung gehören Kinder und Jugendliche, die Eltern, Lehrern und Erziehern Schwierigkeiten bereiten, mit denen sie selbst nicht mehr fertig werden. „Das Wesentliche besteht im Klar- und Verständlichmachen der Schwierigkeiten, in der Weckung der Erziehungswilligkeit und Erziehungsfreudigkeit auf seiten des Erziehers und um das Aufzeigen von Mitteln und Methoden in der allgemeinen Erziehung oder speziellen Behandlung.“

Der Vorstand des Solothurnischen Kathol. Erziehungsvereins hat in Würdigung dieser Ueberlegungen beschlossen, diese aufschlussreiche Schrift seinen Mitgliedern anlässlich des Einzuges des Jahresbeitrages von Fr. 2.— für 1945 unentgeltlich abzugeben. Es mag dies als ein Zeichen des aufrichtigen Dankes für die tatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen aufgefasst werden. Wer die Schrift schon vor dem Einzug beziehen möchte, kann den Jahresbeitrag auf das Postcheckkonto des Solothurnischen Kathol. Erziehungsvereins Vb 679, Bez.-Lehrer Max Kamber, Oensingen, entrichten. Wir danken für jede Förderung unseres Programms. S.

St. Gallen. Das Töchterinstitut St. Katharina in Wil zählte im abgelaufenen Schuljahr 221 Schülerinnen, wovon 158 Externe. Sie stammten vorwiegend aus den Kantonen St. Gallen und Thurgau. Der Grossteil besuchte die Sekundarschule, 19 die Handelsabteilung.

St. Gallen. (:Korr.) Wie bereits früher gemeldet wurde, ist Jonschwil, das „Lachweil“ unseres Heinrich

Federer, im November 1943 durch einen Brand um sein Schulhaus gekommen. Nachdem die Schulgemeinde letzten Herbst auf den ersten Planentwurf des Hrn. Architekten Burkard, St. Gallen, wegen der zu hohen Baukosten nicht eintreten wollte, hat sie nun einem abgeänderten Entwurfe des genannten Architekten im reduzierten Betrage von Fr. 396,700 zugestimmt. Der Staat sichert der Gemeinde in Anbetracht besonderer Verhältnisse einen Staatsbeitrag von Fr. 200,000 zu.

Ueber den Badeunfall an der Thur bei Bazenhaid haben wir in Nr. 12 (15. Okt. 1944) ausführlich berichtet. Wir nahmen an, dass der Fall mit dem Urteile des Bezirksgerichtes erledigt sei. Nun aber hat in der Folge der Staatsanwalt ans Kantonsgericht appelliert. Dasselbe hat am 21. März 1945 an Ort und Stelle einen Augenschein vorgenommen und die Angelegenheit hernach ausführlich behandelt. Nach zweistündiger Urteilsberatung kam es zu folgendem Urteile:

1. Die Angeklagte wird von der Anklage der fahrlässigen Tötung mangels rechtsgenügenden Beweises freigesprochen.

2. Die Zivilklage wird abgewiesen.

3. Die Gerichtsgebühr von Fr. 280.— bezahlt der Staat.

4. Der erstinstanzliche Kostenspruch betr. rechtliche und Untersuchungskosten wird aufgehoben. Die Gerichts- und Untersuchungskosten der ersten Instanz im Betrage von Fr. 486.25 bezahlt die Angeklagte.

Soweit das Urteil. Diese Ueberbindung der Untersuchungskosten der ersten Instanz erfolgte aus dem Grunde, weil die Schwere des Unglücks einen Strafuntersuchung und eine Beurteilung durch das Bezirksgericht nötig machte.

Hauptsache aber ist, dass auch das Kantonsgericht zu einem Freispruch der Angeklagten von fahrlässiger Tötung gelangte, sowie auch zur Abweisung der Zivilforderung von Fr. 2000, welche die Eltern des verunfallten Kindes gestellt hatten. Damit dürfte ein schwerer Alpdruck, der auf der Lehrerin die letzten Jahre lastete, genommen sein, und auch die Lehrerschaft weiterer Kreise wird froh aufatmen.

Wir sind ausserordentlich gespannt auf die nähere Motivierung des kantonsgerichtlichen Urteils. Es dürften dort drin grundlegende Erwägungen enthalten sein, die der Lehrerschaft des Kantons und darüber hinaus bekannt gemacht werden dürften. Die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen in heutiger Zeit, wo Sport und Turnen eine so grosse Rolle im Schulwesen spielen, ist nötiger als je.

St. Gallen. Kantonaler Lehrerverein. (Mitg.) Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 24. März 1945.

Delegiertenversammlung. Der Vorstand trifft die näheren Vorbereitungen für die auf 21. April

nach Wil anberaumte Delegiertenversammlung. Entgegen einem früher gefassten Beschlusse soll die Tagung wie bisher üblich durchgeführt werden, d. h. Delegierten und Gästen uneingeschränkt offen stehen. Die Einberufung einer Versammlung mit teilweise oder ganz gewerkschaftlichem Charakter ist nur für besondere Fälle vorgesehen. Hinsichtlich der Ergänzungswahlen nimmt der Vorstand Kenntnis von den seitens der Sektionen eingereichten Vorschlägen. Zugunsten der Schweizer spende für die Kriegsgeschädigten beantragt die Kommission, einen Beitrag von Fr. 1000.— zu beschliessen.

Fortbildungsschulgesetz. Mit Genugtuung nimmt der Vorstand Kenntnis, dass die Referendumsfrist für das am 22. Januar 1945 vom Grossen Rat erlassene Fortbildungsschulgesetz unbenützt ablief. Das Gesetz tritt somit in Kraft, und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt, in dem dieses Gesetz ganz oder teilweise zur Anwendung gelangt. (Amtl. Schulblatt Nr. 3/1945.) Ueber den Werdegang und den Inhalt dieses Gesetzes wird eingehender berichtet.

Wahlen. Präsident Dürr streift die jüngsten Regierungs- und Grossratswahlen und gibt der Freude darüber Ausdruck, dass in die gesetzgebende Behörde für die kommende Amtsperiode wiederum sieben aktive und acht ehemalige Lehrkräfte gewählt wurden.

Lehrermangel. Gestützt auf die Mitteilung im Amtl. Schulblatt betr. Rückgang der Zahl stellenloser Lehrkräfte, insbesondere solcher katholischer Konfession, wird sich der Vorstand näher erkundigen.

Mitteilungen

Zum Abschied

Mit heute lege ich die Schriftleitung der „Schweizer Schule“ wieder nieder, die mir letzten Herbst — nach dem Tode von Herrn Prof. Dr. Hans Dommann sel. — vom Leitenden Ausschuss des Katholischen Lehrervereins der Schweiz stellvertretungsweise übertragen worden war.

Herr Prof. Dr. J. Niedermann, Immensee, eine junge, unverbrauchte Kraft, wurde inzwischen von derselben Instanz mit der Redaktion unseres schweizerischen Lehrer- und Schulfachorganes betraut. Er wird seine Tätigkeit in dieser Eigenschaft am 1. Mai, d. h. mit der ersten Nr. des Jahrganges 1945/46 aufnehmen. (Siehe Adressänderungsanzeige an anderer Stelle dieser Nr.)

Ich danke allen Freunden der Schweizer Schule und dem Verlag Otto Walter A.G., Olten, recht herzlich für die gütige Nachsicht und Geduld, die mir allenthalben entgegengebracht wurde, ebenso für die freudige und vielseitige Mitarbeit, die sie

Wiederum erhält der Gesamtvorstand Kenntnis von einer Reihe, durch Präsident und engere Kommission bereits erledigter oder noch penderter Fälle.

Der Präsident verdankt die vorbildliche Arbeit der aus dem Vorstande scheidenden Kollegen Bösch und Rimensberger.

L.

Thurgau. Jugendamt. Das Thurg. Kathol. Jugendamt in Weinfelden hat auch im vergangenen Jahre wieder ein vollgerütteltes Mass von Arbeit bewältigt. Aus der Statistik erfahren wir, dass 164 Berufsberatungen gratis erteilt wurden. Insgesamt wurden 222 Stellen vermittelt, nämlich 32 Lehrlinge, 24 Lehrtöchter, 34 Plätze nach dem Welschland und Tessin, 108 Stellen für weibliches Personal aller Art, 4 für Handel und Gewerbe, 10 für Landwirtschaft und 10 Ferienplätze. Der „Umsatz“ an Korrespondenz betrug im Eingang 2513, im Ausgang 1944, an Telefongesprächen: Eingang 1413, Ausgang 417. Dazu kamen noch 1296 Besuche auf dem Büro. Diese Zahlen beweisen das Bedürfnis nach einem solchen Jugendamt zur Genüge. Da die Zahl der offenen Stellen jene der Stellensuchenden immer übertrifft, kann dem Jugendamt ein guter Dienst damit erwiesen werden, dass man Lehrlinge und Personen, die Stellen suchen, meldet. Die Vermittlung und Beratung erfolgt gewissenhaft unter möglicher Berücksichtigung des religiösen Moments. Unter den 1027 angemeldeten Personen befanden sich 64 Protestanten, was als Beweis gelten mag, welchen Ansehens sich das Thurg. Kath. Jugendamt in allen Kreisen erfreut.

a. b.

unserer Zeitschrift angedeihen liessen, und bitte sie, dem neuen Schriftleiter in gleicher Weise werktätig zur Seite zu stehen.

Kriens, den 15. April 1945.

J. Troxler.

Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

St. Gallen, im April 1945.

Liebes Kassamitglied!

Wie Du weisst, wurden die neuen Statuten unserer Krankenkasse an der Generalversammlung vom 27. Aug. 1944 in Basel einstimmig genehmigt und traten sofort, rückwirkend auf 1. Januar 1944 in Kraft. Das graue Büchlein mit den neuen Bestimmungen ist Dir unverzüglich zugesandt worden, und Du wirst beim Durchblättern gesehen haben, dass sich gegenüber früher manches geändert hat. Lass mich auf einige Punkte noch besonders hinweisen!